

Ehrungsordnung des TV Westuffeln 1909 e.V.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 17. März 1989 gem. §§ 6 und 19 der geltenden Satzung

1. Der TV Westuffeln verleiht an verdiente Vereinsmitglieder die
 - a) Ehrenurkunde für besondere Verdienste im Verein.
 - b) Vereinsehrennadel in Silber
 - c) Vereinsehrennadel in Gold
 - d) Ehrenmitgliedschaft

Hierzu ergehen folgende Regelungen:

2. Ehrenurkunde für besondere Verdienste:
 - a) Mindestalter 25 Jahre
 - b) Mitgliedschaft seit mindestens 15 Jahre
 - c) mindestens 6 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder
 - d) mindestens 10 Jahre aktiver Sportler
3. Vereinsehrennadel in Silber
 - a) Mindestalter 30 Jahre
 - b) Inhaber der Ehrung nach Punkt 2
 - c) Mitgliedschaft im Verein seit mindestens 20 Jahre
 - d) mindestens 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder
 - e) mindestens 15 Jahre aktiver Sportler
4. Vereinsehrennadel in Gold
 - a) Mindestalter 40 Jahre
 - b) Inhaber der Ehrungen nach Punkt 2 und 3
 - c) Mitgliedschaft im Verein seit mindestens 30 Jahre
 - d) mindestens 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder
 - e) mindestens 20 Jahre aktiver Sportler
5. Ehrenmitgliedschaft
 - a) Mindestalter 50 Jahre
 - b) Inhaber der Ehrungen nach Punkt 2 bis 4
 - c) Außerordentliche Verdienste um den Verein
6. Zwischen den einzelnen Ehrungen soll ein Zeitraum von mindestens 5 Jahre liegen. Anträge auf Ehrungen können auch von Vereinsmitgliedern für andere mit Begründung beim Vorstand eingereicht werden. Für Ehrungen auf Kreis- und Landesebene gelten die entsprechenden Ehrungen.
7. Über Ehrungen auf Vereinsebene bzw. auf Sportkreis- bzw. Landesebene entscheidet der Vorstand gemäß §19 der Satzung.

Westuffeln, 22. März 2007
Der Vorstand